

an alle RM, SGB u. Protok. am 05.03.09
1.

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

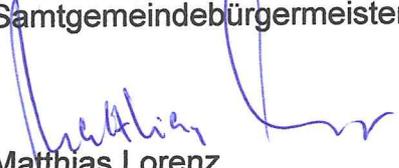
Amt Kämmerei	DRUCKSACHE SG 11/2009
Az: 2	
Datum 05.03.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinderat	09.03.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Betreff: Aufhebung und Neubeschlussfassung der Haushaltssatzung 2009

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009 vom 15.12.2008 wird aufgehoben und in der Fassung vom 09.03.2009 neu beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

In der Sitzung des Samtgemeinderates vom 15.12.2008 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Bei der Erstellung der erforderlichen Anlagen für den Haushaltsplan 2009 wurde festgestellt, dass die beschlossene Satzung rechnerische Fehler enthält, die zu korrigieren sind.

In Ziffer 2.1 – Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Samtgemeindeumlage nicht berücksichtigt. Anstelle des beschlossenen Betrages von 2.908.300 € muss es richtigerweise 3.608.300 € heißen.

In Ziffer 2.5 – Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit und im § 2 wurden 123.800 € beschlossen. Die Differenz aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten und den Einzahlungen für Investitionstätigkeit beträgt aber lediglich 117.800 €, so dass Ziffer 2.5 und § 2 entsprechend geändert werden müssen.

Aufgrund der Erfahrung mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Genehmigungsverfahren des Nachtragshaushaltes 2008 und der aktuellen Entwicklung des Kassenbestandes der Samtgemeinde ist der im § 4 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 2.500.000 € nicht genehmigungsfähig. Der Höchstbetrag ist daher auf den bereits in der Nachtragshaushaltssatzung 2008 genehmigten Höhe von 1.500.000 € festzusetzen.

Eine geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ist als Anlage beige-fügt. Die zu ändernden Beträge sind gelb gekennzeichnet.

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.646.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.658.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.608.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.136.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	256.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	374.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	117.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	655.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 117.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 700.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

15,1484776 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süplingenburg, den 09.03.2009

Samtgemeindebürgermeister